Am 2. Novbr. starb zu Mathdorf in Schlesien der General der Infanterie u. General-Adjutant Gr. Maj. des Königs, v. Nathmer, Chef des 12. Husaren=Resgiments, im 80sten Lebensjahre.

Die Beiträge aus der Stadt Görlit zu dem Krönungsgeschenk betragen zusammen 5675 Thir. 25 Sgr.

Der erfte Hauptgewinn von 150,000 Thir. ift nach Schweidnit in die Collecte des Herrn Scholz gefallen.

In der Gegend von Jauer ift in diesen Tagen ein sehr frecher Raub begangen worden. Es drangen Diebe in das Kaus eines Bewohners von Kolbnitz ein, und nahmen eine große Summe baaren Geldes mit.

Boche vier Kinder einer Bäckerfamilie, welche allein in einer verschloffenen Stube zu Hause gelassen waren, während die Eltern ihrem Erwerbe nachgingen. Die Kinder hatten wahrscheinlich mit Zündhölzern gespielt, dabei ein Bett angezündet, durch dessen beim Verglimsmen erzeugten Dampf sie erstickten, so daß die heimskehrende Mutter ihre Kinder, wovon das älteste 12 Jahr alt war, als Leichen vorsand.

Brand : Unglück.

Am 6. d. Mts., früh 35 Uhr, brannte das Wohnhaus der städtischen Ziegelei zu Schönberg nebst der großen Trockenscheune total nieder.

Deffentl. Kriminal:Berhandlungen.

Cigung vom 7. November.

1) Der Einwohner-Sohn Hugo Heinze aus Mittel-Gerlachsheim, 11 Jahr alt, stand unter Anklage, am 23. Juli 1861 dem Schankwirthe Borrmann daselbst 5 Thlr. 20 Sgr. entwendet, und dessen Mutter, die verehel. Einwohner Henriette Friedericke Heinze, geb. Hossmann, 38 Jahr alt, unter Anklage, dies Geld, obwohl sie wußte, daß es gestohlen worden, an sich gebracht zu haben. Beide wurden der sie bezüchtigenden Vergehen für schuldig befunden und dafür

a) der Knabe Heinze mit 14 Tagen einfamen Gefängnisse,

b) die verehel. Heinze aber mit einer 5wöchentlichen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. vom Gerichtshofe verurtheilt.

2) Der Dienstfnecht und Mehlführer Johann Karl Bein aus Welkersdorf, Kreis Löwenberg, 38 Jahr alt,

wurde beschuldigt, durch Borbringen falscher Thatsachen

a) den Bleichermeifter Schnieber,

b) den Hausfnecht Krause, beide hierselbst, den ersteren zur Hergabe eines Darlehns von 7 Sgr. 6 Pf., den letteren aber desgleichen zu 10 Sgr.

vermocht und dadurch Beide betrogen zu haben; er wurde diefer Betrügereien für schuldig befunden u. in Betracht, daß derselbe bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden, mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt.

3) Die verehel. Tagearbeiter Petermann, Johanne Ernestine geb. Kerhel aus Schadewalde, 29 Jahr alt, und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, war bezüchtigt, am 30. Septmbr. 1861 auf dem Jahrmarkt in Seidenberg dem Handelsmann Philippi von dort aus dessen Marktbude ein Stück Kattun, werth 1 Rthlr. 20 Sgr., entwendet zu haben. Dieselbe wurde dafür von dem Gerichtshofe zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

4) Der Dienstknecht Karl August Pfeisfer, 25 Jahr alt, so wie der Häusler Samnel Gottlieb Meusel, 33 Jahr alt, beide aus Neu-Löben, waren angeklagt, in der Nacht vom 6. zum 7. August 1861 dem Häusler Wilhelm Menge in Kupper von dessen Felde ungefähr 56 Garben Korn entwendet zu haben. Beide Augeklagte

wurden für ichuldig befunden und bafür

a) der zc. Pfeiffer mit einer 3monatlichen,

b) der ze. Meufel dagegen mit einer 3monatlichen und 14tägigen Gefängnißstrafe

belegt; beiden überdem auch noch die burgerlichen Ehren-

rechte auf 1 Jahr entzogen.

5) Der Webergeselle Eduard Schär aus Dittersbächel (Böhmen), 22 Jahr alt, war angeflagt, Garn, welches derselbe vom Fabrikanten Jäckel in Schönwalde zum Verarbeiten erhalten hatte, dem Weber Kahl in Seidenberg zum Kaufe angeboten, also den Versuch gemacht zu haben, das Garn zu unterschlagen. Derselbe wurde für dieses Vergehen mit Imonatlichem Gefängnisse u. Entziehung der bürgerl. Ehreurechte auf 1 Jahr bestraft.

6) Die verehel. Tagearbeiter Chiemann, Johanne Christiane geb. Kurzmann aus Mittel-Gerlachsheim, 41 Jahr alt, stand unter der Anklage, in der Nacht zum 26. Juni 1861 der verehel. Inwoher Gallowitsch daselbst 3 Frauenhemden, werth 24 Sgr. 6 Pf., und 1 Vorlegeschloß entwendet zu haben. In Erwägung, daß dieselbe bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden, wurde dieselbe, nachdem sie des vorliegenden Vergehens für schuldig befunden worden, — zu einer swöchentlichen Gefängnißstrafe, sowie Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aussicht auf 1 Jahr verurtheilt. Nächste Sitzung den 21. Nover.

Das Comité.

Liberaler Wahl: Werein.

Nächste Versammlung Sonntag', Nachmittag 3 Uhr, im Gasthofe "zum Hirsch."